

Entgeltordnung Teil IV – Non Aviation

Inhalt

Inhalt	2
Verzeichnis der Änderungen	3
Verzeichnis der Abkürzungen	4
5.1. Entgelte für Serviceleistungen	5
5.1.1. Konzessionsentgelte für gewerbliche Foto- und Filmaufnahmen auf dem Flughafengelände	5
5.1.2. Mietsätze für Konferenzräume, Lounge, Counter und Ausrüstung	6
5.1.3. Flughafenführungen (Entgelte einschl. gesetzl. gültiger MwSt.)	7
5.2. Flughafenfeuerwehr	10
5.2.1. Geltungsbereich	10
5.2.2. Leistungen der Flughafenfeuerwehr	10
5.2.3. Zusammensetzung der Kostensätze	10
5.2.4. Berechnung der Personalkosten	11
5.2.5. Kostensätze für die Gerätebenutzung	11
5.2.6. Kosten für verbrauchte Materialien	12
5.2.7. Kosten für die Entsorgung von Rückständen	12
5.2.8. Erstattungssätze für sonstige Leistungen	12
5.2.9. Kostenschuldner	13
5.2.10. Entstehung und Fälligkeit des Kostenersatzanspruches, Gesamtschuldner	13
5.2.11. Befreiung von der Kostenerstattung	14
5.2.12. Haftung	14
5.2.13. Übergangs- und Schlussbestimmungen	14
5.2.14. Kostensätze Flughafenfeuerwehr	15
5.3 Flughafensicherheit	20
5.3.1 Ausweise und Berechtigungen	20
5.3.2 Bewachungs- / Begleitdienste	21
5.3.3 Schließanlagen	22
5.4 Technische Dienstleistungen	23
5.5. Parkplätze	27
5.5.1. Benutzungsordnung für kostenpflichtige Parkplätze / Parkhaus	27
5.5.2. Parken für Behinderte	28
5.6. Informations- und Kommunikationstechnik	29

Verzeichnis der Abkürzungen

BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit
BK	Breitbandkabel
BTF	Behindertentransportfahrzeug
CEN	Comité Européen Normalisation (Europäisches Komitee für Normung)
ELW	Einsatzleitwagen
FBO	Flughafenbenutzungsordnung
FLF	Flugfeldlöschfahrzeug
FLHG	Flughafen Leipzig/Halle GmbH
FSG	Flughafen Service Gesellschaft mbH
GTLF	Großtanklöschfahrzeug
GW-G	Gerätewagen - Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen - Logistik
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
KLAF	Kleinalarmfahrzeug
kVA	Kilo-Volt-Ampere
LIM	Line Interface Modul
MA	Mitarbeiter
MTW	Mannschaftstransportwagen
MwSt.	Mehrwertsteuer
NSVA	Notstromversorgungsaggregat
RTW	Rettungswagen
Stck	Stück
StVO	Straßenverkehrsordnung
TK	Telekommunikation
ULF	Universallöschfahrzeug
WLA	Wechseladerbasisfahrzeug

5. Sonstige Flughafendienste

5.1. Entgelte für Serviceleistungen

5.1.1. Konzessionsentgelte für gewerbliche Foto- und Filmaufnahmen auf dem Flughafengelände

Frei von Konzessionsentgelten sind aktuelle Berichte und Reportagen. Werden im Rahmen der Aufnahmen zusätzliche Leistungen beansprucht, so erfolgt hierfür eine gesonderte Berechnung.

Für sonstige Foto- und Filmaufnahmen wird ein individuelles Angebot unterbreitet.

5.1.2. Mietsätze für Konferenzräume, Lounge, Counter und Ausrüstung

Kennz.	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
Terminal B, großer Konferenzraum 1 (70 m²), Zentral-Terminal, IL-18-Veranstaltungsraum (ca. 50m²)			
345	Miete (einschl. gesetzl. MwSt.)	bis 3 Std.	135,00
346	Miete (einschl. gesetzl. MwSt.)	bis 6 Std.	195,00
347	Miete (einschl. gesetzl. MwSt.)	ab 6 Std. (je Tag)	295,00
Terminal B, kleine Beratungsräume 3, 4 oder 5 (13 m², 14 m², 15 m²)			
342	Miete (einschl. gesetzl. MwSt.)	bis 3 Std.	100,00
343	Miete (einschl. gesetzl. MwSt.)	bis 6 Std.	140,00
344	Miete (einschl. gesetzl. MwSt.)	ab 6 Std. (je Tag)	195,00
<p>Die Mindestmietdauer für die Konferenz- und Beratungsräume beträgt 3 Stunden. Für den Fall einer über den normalen Gebrauch der Mietsache hinausgehenden Verschmutzung der Räumlichkeiten wird ein einmaliger Reinigungszuschlag von EUR 30,00 erhoben.</p> <p>Vorstehend genannte Preise beinhalten die Nutzung von Projektionstechnik und –materialien, Kopier- und Faxservice sowie einen kostenfreien WLAN-Anschluss.</p>			
Nutzungsentgelte Counter und Lounge			
300	Check-In-Counter	je angef. Std.	12,60
Nutzung VIP-Lounge (inkl. Kaffee und alkoholfreier Getränke)			
353	VIP ankommend	je Person	125,00
354	VIP abreisend	je Person	100,00
355	Begleitperson	je Person	20,00

Garderobenservice (Entgelte einschließl. gesetzl. gültiger MwSt.)			
356	Aufbewahrung 1 Kleidungsstück	je angef. 24 Std.	0,50
357	Aufbewahrung 1 Kleidungsstück und 1 Paar Schuhe	je angef. 24 Std.	0,80
358	Aufbewahrung von sicherheitsrelevanten Gegenständen (Messer, etc.)	je angef. 24 Std.	0,50
Sonstiges (Entgelte einschließl. gesetzlich gültiger MwSt.)			
309	Nachsenden von Fundsachen	je Vorgang	15,00
309a	Verpackung	je Vorgang	3,00
309b	Porto allgemein	je Vorgang	auf Anfrage
309c	Ausgabe von Fundsachen	je Vorgang	5,00
319	Gepäckschließfach, Gepäckaufbewahrung, Sperrgepäck	je angef. 24 Std.	3,00
320	Aufbewahrung von Wertgegenständen (Briefumschläge, Autoschlüssel, u. ä.)	je angef. 24 Std.	3,00
321	Ausleihe Starthilfegerät für PKW	je Vorgang	5,00
322	Entsorgung (z.B. Fahrradkartons)	je Vorgang	3,00
323	Flight-Bag Plastiktüten	je Stück	0,50
336	Kopierer mit Papier (einschl. gesetzl. MwSt.)	je Kopie	0,20
337	Telefax Inland (einschl. gesetzl. MwSt.)	erste Seite	1,60
338	Telefax Inland (einschl. gesetzl. MwSt.)	jede weitere Seite	0,50
339	Telefax Ausland (einschl. gesetzl. MwSt.)	erste Seite	2,00
340	Telefax Ausland (einschl. gesetzl. MwSt.)	jede weitere Seite	0,50
341	Telefon (einschl. gesetzl. MwSt.)	je Gebührenimpuls	0,20

5.1.3. Flughafenführungen (Entgelte einschl. gesetzl. gültiger MwSt.)

Kennz.	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
	Für die erforderliche Sicherheitskontrolle wird eine Liste aller Teilnehmer mit Angabe der Namen, Vornamen, Geburtsdaten und der Wohnanschriften benötigt. Diese ist am Veranstaltungstag mitzubringen. Alle Besucher ab 16 Jahre, die an einer Flughafenführung teilnehmen wollen, müssen einen gültigen Personalausweis mit sich führen.		

Airport-Tour

für Einzelpersonen und Gruppen (max. 49 Personen) im Flughafenbus, ein Mindestpreis in Höhe von 150,00 EUR muss erreicht werden.

A376	Kinder bis 14 Jahre	je Teilnehmer	8,00
A377	Erwachsene	je Teilnehmer	12,00

für Gruppen mit Nutzung des eigenen Busses, ein Mindestpreis in Höhe von 120,00 EUR muss erreicht werden

A379	Führung Einzelpreis	je Teilnehmer	8,00
------	---------------------	---------------	-------------

für Kleingruppen (max. 8 Personen) im Flughafenbus-Minibus

A395	Führung	pauschal	120,00
------	---------	----------	---------------

Schüler-Tour (exkl. für Kindergartengruppen und Schulklassen buchbar)

für Gruppen (max 49 Personen) im Flughafenbus, ein Mindestpreis in Höhe von 75,00 EUR muss erreicht werden

A375	Führung Einzelpreis	je Teilnehmer	5,00
------	---------------------	---------------	-------------

für Gruppen mit Nutzung des eigenen Busses, ein Mindestpreis in Höhe von 75,00 EUR muss erreicht werden

A374	Führung Einzelpreis	je Teilnehmer	4,50
------	---------------------	---------------	-------------

Jugend-Tour (exkl. für Schulklassen ab 5. Klasse und weiterführende Schulen buchbar)

für Gruppen (max. 49 Personen) im Flughafenbus, ein Mindestpreis in Höhe von 120 EUR muss erreicht werden

A0356	Führung Einzelpreis	je Teilnehmer	8,00
-------	---------------------	---------------	-------------

für Gruppen mit Nutzung des eigenen Busses, ein Mindestpreis in Höhe von 100,00 EUR muss erreicht werden

A0357	Führung Einzelpreis	je Teilnehmer	7,00
-------	---------------------	---------------	-------------

Nacht-Tour

für Einzelpersonen und Gruppen (max. 49 Personen) im Flughafenbus, ein Mindestpreis in Höhe von 290 EUR muss erreicht werden

A384	Führung Einzelpreis	je Teilnehmer	29,00
	Zuzüglich pro Menü 1 „Kurzstrecken Menü“	je Menü	6,90
	Zuzüglich pro Menü 2 „Langstrecken Menü“	je Menü	14,90

für Kleingruppen im Flughafen-Minibus bis max. 8 Personen

A381	Führung	pauschal	250,00
	Zuzüglich pro Menü 1 „Kurzstrecken Menü“	je Menü	6,90
	Zuzüglich pro Menü 2 „Langstrecken Menü“	je Menü	14,90

für Gruppen mit Nutzung des eigenen Busses, ein Mindestpreis in Höhe von 250 EUR muss erreicht werden

A385	Führung Einzelpreis	je Teilnehmer	22,00
	Zuzüglich pro Menü 1 „Kurzstrecken Menü“	je Menü	10,90
	Zuzüglich pro Menü 2 „Langstrecken Menü“	je Menü	18,90

Feuerwehr-Tour			
für Einzelpersonen und Gruppen (max. 49 Personen) im Flughafenbus, ein Mindestpreis in Höhe von 150,00 EUR muss erreicht werden			
A393	Kinder bis 14 Jahre	je Teilnehmer	8,00
A394	Erwachsene	je Teilnehmer	12,00
für Gruppen mit Nutzung des eigenen Busses, ein Mindestpreis in Höhe von 120 EUR muss erreicht werden			
A378	Führung Einzelpreis	je Teilnehmer	8,00
Orientierungstour			
A0398	Führung Einzelpreis	je Teilnehmer	12,00
IL-18 Tour			
A0397	Führung Einzelpreis	je Teilnehmer	12,50
Ferientour			
A0396	Führung Einzelpreis	je Teilnehmer	8,00
Zeitreisetour			
A0399	Führung Einzelpreis	je Teilnehmer	12,00

5.2. Flughafenfeuerwehr

Regelungen zum Kostenersatz für Leistungen der Flughafenfeuerwehr.

5.2.1. Geltungsbereich

5.2.1.1.

Die folgenden Regelungen zum Kostenersatz gelten für alle Leistungen der Flughafenfeuerwehr.

5.2.1.2.

Die Leistungen der Flughafenfeuerwehr sind, soweit keine Ausnahme vorliegt, kostenpflichtig und der Flughafen Leipzig/Halle GmbH (nachfolgend „Flughafen“ genannt) nach Maßgabe dieser Regelungen zu erstatten.

5.2.2. Leistungen der Flughafenfeuerwehr

Neben den in Punkt 5.2.14. dieser Regelungen festgesetzten Leistungen zählen auch das Ausrücken der Flughafenfeuerwehr bei böswilliger Alarmierung, das Ausrücken bei Fehlalarmierungen (blinde Alarmierungen) durch private Feuermeldeanlagen oder die Benutzung der öffentlichen Fernmeldeleitungswege durch die Betreiber privater Brandmeldeanlagen im Bereich des Flughafengeländes.

5.2.3. Zusammensetzung der Kostensätze

5.2.3.1.

Die Kostensätze setzen sich zusammen aus den:

- Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Flughafenfeuerwehr,
- Erschwerniszuschlägen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften,
- Stundensätzen für die Nutzung von Fahrzeugen der Flughafenfeuerwehr als Transportraum für Mannschaften, Geräte und Zubehör,
- Sätzen für die Gerätebenutzung,
- Kosten für verbrauchte Materialien,
- Kosten für die Entsorgung von Rückständen,
- Kosten für sonstige Leistungen der Feuerwehr

5.2.3.2.

In die Kostenrechnung wird nur der Bestand an Kräften und Mitteln der Flughafenfeuerwehr aufgenommen, der zur Lösung der Einsatzaufgabe erforderlich war. Die Kostenrechnung weist den einzelnen Kostensatz dem Grunde und der Höhe nach aus.

5.2.3.3.

In Abweichung vom Grundsatz des Punktes 5.2.3.2. wird in den Fällen der böswilligen bzw. der blinden Alarmierung der gemäß Ausrückordnung vorgesehene Bestand an Kräften und Mitteln der Flughafenfeuerwehr in Rechnung gestellt. In diesen Fällen sind die einzusetzenden Fahrzeuge der Flughafenfeuerwehr Transportraum im Sinne des Punktes 5.2.3.1.

5.2.4. Berechnung der Personalkosten

5.2.4.1.

In die Kostenrechnung werden ein Einsatzleiter der Flughafenfeuerwehr und die zur Lösung der spezifischen Einsatzaufgabe erforderlichen Einsatzkräfte aufgenommen.

5.2.4.2.

Für die Berechnung der Personalkosten und der Gerätekosten sind Stundensätze und Tagessätze vorgesehen. Dabei werden angef. Stunden auf halbe Stunden aufgerundet. Bei Überschreitung einer halben Stunde wird ein voller Stundensatz in Rechnung gestellt. Die erste Einsatzstunde beginnt mit der Auslösung der Alarmierung der Flughafenfeuerwehr. Als Abschluss der Einsatzzeit gilt der Zeitpunkt der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Kräfte und Mittel der Flughafenfeuerwehr.

5.2.4.3.

Die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften zu ermittelnden Erschwerniszulagen sind in die Kostenrechnung aufzunehmen. Diese Zuschläge werden für Einsatzkräfte erhoben, die in Erledigung von Einsatzaufgaben entsprechenden Erschwernissen ausgesetzt sind.

5.2.5. Kostensätze für die Gerätebenutzung

5.2.5.1.

Die Berechnung der Kosten für die Gerätebenutzung im Rahmen des Einsatzes der Flughafenfeuerwehr erfolgt unter Beachtung der technischen Beschaffenheit der einzelnen Geräte (Geräteeinsatzzeit).

5.2.5.2.

Die Kostensätze für die Gerätebenutzung sind im Punkt 5.2.14. aufgeführt. Sie enthalten den ggf. erforderlichen Bedarf an Treib- und Schmierstoffen sowie die Durchschnittswerte für Wartung, Pflege und vorbeugende Instandhaltung und beinhalten bei Fahrzeugen außerdem die für die Bedienung festgesetzte notwendige Anzahl von Personal.

5.2.5.3.

Die Entscheidung über den erforderlichen Geräteeinsatz obliegt dem Einsatzleiter der Flughafenfeuerwehr.

5.2.5.4.

Bei Ausleihe von Geräten und Zubehör der Flughafenfeuerwehr werden Stunden- bzw. Tagessätze angewendet. Jeder angef. Kalendertag gilt als voller Nutzungstag. Treib- und Schmierstoff sowie Energiebedarf gehen zu Lasten desjenigen, der ausleiht.

5.2.6. Kosten für verbrauchte Materialien

5.2.6.1.

In den Fällen einer Kostenerstattung werden für verbrauchte Materialien, wie z. B. Filtereinsätze, Alkalipatronen, Trockenlöschpulver, Bindemittel, Wasser u. a., die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10 % berechnet.

5.2.6.2.

Entstehen dem Flughafen durch Inanspruchnahme seiner Feuerwehr besondere Kosten, z. B. Reisekosten, Reparaturkosten, Ersatzbeschaffungskosten bei Unbrauchbarkeit oder Verlust, so sind diese zusätzlich in Rechnung zu stellen.

5.2.7. Kosten für die Entsorgung von Rückständen

Die Kosten der Entsorgung von Rückständen sind in den Kosten für verbrauchte Materialien gemäß Punkt 5.2.6. enthalten, sofern dies im Punkt 5.2.14. nicht anderweitig vermerkt ist.

5.2.8. Erstattungssätze für sonstige Leistungen

5.2.8.1.

Die Gestellung von Angehörigen der Flughafenfeuerwehr zur Erledigung des Feuersicherheitsdienstes wird nach Stundensätzen verrechnet. Dem Flughafen obliegt die Entscheidung über die Anzahl der einzusetzenden Dienstkräfte.

5.2.8.2.

Die Erstattungssätze für sonstige Leistungen sind im Punkt 5.2.14. aufgeführt.

5.2.9. Kostenschuldner

5.2.9.1.

Eine Kostenersatzpflicht besteht bei schuldhaft verursachten Gefahren oder Schäden, sowie gegen Verursacher in Fällen der Gefährdungshaftung.

5.2.9.2.

In Fällen des Punktes 5.2.9.1. ist der Ersatz der Kosten nach Maßgabe dieser Regelungen zu verlangen von:

- dem Verursacher, wenn dieser die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
- dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Schienen-, Luft- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist,
- dem Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung, Lagerung oder Nutzung von brennbaren Flüssigkeiten oder anderer gefährlicher Stoffe entstanden ist.

5.2.9.3.

Ausreichend für die Begründung des Ersatzes von Aufwendungen für Leistungen der Flughafenfeuerwehr in Fällen der Gefährdungshaftung ist, dass objektiv gegebene zusätzliche Rechts- bzw. Sorgfaltspflichten zum Zeitpunkt des erforderlichen Einsatzes der Flughafenfeuerwehr nicht eingehalten wurden.

5.2.10. Entstehung und Fälligkeit des Kostenersatzanspruches, Gesamtschuldner

5.2.10.1.

Der Anspruch des Flughafens auf Kostenersatz entsteht mit

- Beendigung der Inanspruchnahme der Flughafenfeuerwehr,
- Rückgabe ausgeliehener Geräte und Zubehör der Flughafenfeuerwehr,
- Wiederbeschaffung bzw. Rechnungslegung für verbrauchte Materialien,
- bei nachweislich eingetretenen besonderen Kosten im Sinne des Punktes 5.2.9.2.,
- nach erfolgter Entsorgung von Rückständen.

5.2.10.2.

Die Fälligkeit der Ansprüche richtet sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Flughafens.

5.2.10.3.

Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

5.2.11. Befreiung von der Kostenerstattung

5.2.11.1.

Eine Kostenersatzpflicht besteht nicht für Leistungen der Flughafenfeuerwehr im Rahmen der allgemeinen Hilfeleistungspflicht

- bei Schadensfeuern (Bränden),
 - bei öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Einstürze, Unglücksfälle und dergleichen verursacht sind,
 - bei technischen Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren aus einer lebensbedrohlichen Lage,
 - zur Brandverhütung und zum vorbeugenden Brandschutz, ausgenommen dem Feuerwehrsicherheitsdienst,
 - bei als Ausbildung oder Übung deklarierten Einsätzen der Feuerwehr,
- soweit nicht Vorsatz vorliegt.

5.2.11.2.

Die Geltung individualvertraglicher Vereinbarungen bleibt davon unberührt.

5.2.12. Haftung

5.2.12.1.

Der Flughafen haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch die Benutzung von zeitweise überlassenen Fahrzeugen oder Geräten der Flughafenfeuerwehr entstehen. Für Verluste und Schäden an Fahrzeugen und Geräten ist in diesen Fällen derjenige dem Flughafen gegenüber ersatzpflichtig, dem die Fahrzeuge und Geräte überlassen worden sind.

5.2.12.2.

Der Flughafen haftet dem Kostenschuldner nicht für Sachbeschädigungen, die sein Personal bei der Ausführung der kostenpflichtigen Hilfeleistung für erforderlich halten durfte. Sofern nicht eine Sache des Kostenschuldners, sondern die eines Dritten beschädigt wurde, stellt der Kostenschuldner den Flughafen im Innenverhältnis von Ersatzansprüchen Dritter frei.

5.2.13. Übergangs- und Schlussbestimmungen

5.2.13.1.

Sind Ansprüche vor Inkrafttreten dieser Regelungen entstanden und endet die mit Kostenersatzbescheid bekannt gegebene Zahlungsfrist nach dem Inkrafttreten dieser Regelungen, sind bisher geltende Kostensätze anzuwenden.

5.2.13.2.

Das Absehen von der Erteilung eines Kostenersatzbescheides liegt im Ermessen des Flughafens.

5.2.13.3.

Der Flughafen ist ermächtigt, die vorstehenden Regelungen zum Kostenersatz, die Kostenerstattungssätze selbst von Zeit zu Zeit anzupassen und bei neu beschafften Mitteln der Flughafenfeuerwehr die erforderlichen Kostensätze in diese Regelungen aufzunehmen. Die Pflicht zur Veröffentlichung bleibt davon unberührt.

5.2.14. Kostensätze Flughafenfeuerwehr

Werden die personellen Leistungen unter Nutzung von persönlichen Körperschutzmitteln (Wärmestrahlen-Schutzanzug und Chemikalien-Schutzanzug) sowie besondere Schmutzarbeiten (z. B. Einsatz zur Verhinderung von Schäden durch brennbare Flüssigkeiten, Grundwasser oder ätzende Stoffe) erbracht, ist ein Zuschlag von 25% zu berechnen.

5.2.14.1. Personal

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
FW101	Mitarbeiter im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst	je angef. 1/2 Std.	37,00
FW103	Mitarbeiter im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	je angef. 1/2 Std.	44,00

5.2.14.2. Fahrzeuge, inkl. Personal

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
FW110	Einsatzleitwagen (ELW)	je angef. 1/2 Std.	90,00
FW115	Flugfeldlöschfahrzeug (FLF)	je angef. 1/2 Std.	280,00
FW116	Rettungswagen (RTW)	je angef. 1/2 Std.	105,00
FW117	Behindertentransportfahrzeug (BTF)	je angef. 1/2 Std.	90,00
FW118	Gerätewagen Logistik (GW-L)	je angef. 1/2 Std.	65,00
FW119	Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)	je angef. 1/2 Std.	160,00
FW119/1	Gerätewagen Not	je angef. 1/2 Std.	90,00
FW120	Kleinalarmfahrzeug (KLAF)	je angef. 1/2 Std.	70,00
FW121	Mannschaftstransportwagen (MTW)	je angef. 1/2 Std.	70,00
FW122	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF-T)	je angef. 1/2 Std.	225,00
FW123	Rettungstreppenfahzeug (RTF)	je angef. 1/2 Std.	190,00
FW124	Kleintanklöschfahrzeug (KTLF)	je angef. 1/2 Std.	85,00
FW125	Staffellöschfahrzeug	je angef. 1/2 Std.	225,00
FW126	Krankentransportwagen	je angef. 1/2 Std.	75,00
FW127	Kommandowagen	je angef. 1/2 Std.	80,00

FW128	Wechselladerfahrzeug	je angef. 1/2 Std.	85,00
FW129/1	Abrollbehälter Schlauch	je angef. 1/2 Std.	110,00
FW129/2	Abrollbehälter MANV	je angef. 1/2 Std.	150,00
FW129/3	Abrollbehälter Schaum	je angef. 1/2 Std.	70,00
FW129/4	Abrollbehälter Besprechung	je angef. 1/2 Std.	225,00

5.2.14.3. Geräte, Ausrüstungen und Material (Leih- und Einsatzgebühren)

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
FW131	Entlüftungs-/ Belüftungsgerät	je angef. 24 Std.	50,00
FW133	Nass-/Trocken-Sauger	je angef. 24 Std.	9,50
FW134	Tauchpumpe	je angef. 24 Std.	9,50
FW135	Stromaggregat	je angef. 24 Std.	20,50
FW148	Messgerät	je Einsatz/Messgerät	35,00
FW147	Druckschlauch	je angef. 24 Std.	7,80
FW149	Öl- und Chemikalienbindemittel	je kg	2,00

5.2.14.4. Prüfgelbte für mobile Löscheinrichtungen/Handfeuerlöscher

(brandschutz- und sicherheitstechnische Überprüfung lt. geltender Rechtsvorschriften)

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
FW175	Anbringen/Aufstellen von Handfeuerlöschern	je Stck.	3,20
FW178	Schlauchdruckprüfung	je Stck.	6,30
FW179	Prüfung des Einstelldrucks an Sicherheitsventilen	je Stck.	3,20
FW182	Ausleihgebühr für Handfeuerlöscher	je angef. 24 Std.	7,50
FW183	Ausleihgebühr für CO ₂ -Vierflaschengerät	je angef. 24 Std.	10,50
FW184	Ausleihgebühr für Pulveranhänger	je angef. 24 Std.	10,50
FW185	Pulver-Handfeuerlöscher bis 12 kg	je Stck.	12,90
FW186	Wasser-Handfeuerlöscher bis 10 kg	je Stck.	9,50
FW172	Pulver-EinachsLöschgerät	je kg Füllmenge	0,80
FW188	TÜV-Prüfung Handfeuerlöscher		auf Anfrage

Zuzüglich zu den vorgenannten Gebühren werden die anfallenden Kosten Dritter (z. B. Hersteller/ Lieferant von Ersatzteilen) entsprechend dem aktuell gültigen Preis in Rechnung gestellt.

5.2.14.5. Prüféntgelte für stationäre Löscheinrichtungen

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
FW190	Wartung und Prüfung von Steigleitungen „Trocken“	je Anlage	55,00
FW191	Wartung von Wandhydranten nach DIN 14461 Ruhe- und Fließdruckprüfung	je Hydrant	9,50

5.2.14.6. Wartungs-/ Prüféntgelte für Atemschutztechnik & Schutzausrüstung

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
FW200	Reinigen, Prüfen, Desinfizieren von Pressluftatmern (PA)	je Stck.	40,00
FW201	Reinigen, Prüfen, Desinfizieren und Trocknen von Atemschutzmasken	je Stck.	12,60
FW202	Reinigen, Prüfen, Desinfizieren und Trocknen von Chemikalienschutzanzügen	je Stck.	60,00
FW204	Füllen von Pressluftflaschen bis 300 bar	je Liter	0,50
FW206	sonstige Arbeiten an Atemschutztechnik und Schutzausrüstungen, sowie Messtechnik	je angef. 1/2 Std.	40,00

Zuzüglich zu den vorgenannten Gebühren werden die anfallenden Kosten Dritter (z. B. Hersteller/Lieferant von Ersatzteilen) entsprechend dem aktuell gültigen Preis in Rechnung gestellt.

5.2.14.7. Reinigen, Desinfizieren, Imprägnieren und Trocknen von Feuerwehrsutzbekleidung

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
FW211	Reinigen, Desinfizieren, Imprägnieren und Trocknen von Einsatz- und Dienstkleidung	je Stck.	7,50

5.2.14.8. Wartungs- und Prüféntgelte für Druck- und Saugschläuche

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
FW222	Reinigen, Prüfen, Trocknen, Wartung von Feuerwehrsclhäuchen	je Stck.	12,90

Zuzüglich zu den vorgenannten Gebühren werden die anfallenden Kosten Dritter (z. B. Hersteller/Lieferant von Ersatzteilen) entsprechend dem aktuell gültigen Preis in Rechnung gestellt.

5.2.14.9. Fehllarme / Böswillige Alarmierung

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
FW225	Einsatz bei wiederholten Fehllarmen privater Brandmeldeanlagen	je angef. ½ Std.	Fahrzeuge nach AAO
FW226	Böswillige Alarmierung der Flughafenfeuerwehr	je angef. ½ Std.	Fahrzeuge nach AAO

5.2.14.10. Ausbildung und Schulung / Öffentlichkeitsarbeit / Eventfläche

Auf Anfrage beim FT

5.2.14.11. Vorbeugender Brandschutz (die Leistungen beinhalten die Vor- und Nachbereitung des jeweiligen Vorganges)

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
FW240	Brandverhütungsschau durch die Flughafenfeuerwehr	je angef. 1/2 Std.	44,00
FW242	Brandschutzbegehungen (Abnahmen von Veranstaltungen)	je angef. 1/2 Std.	44,00
FW243	Erstellen eines Feuerwehrplanes, Flucht- und Rettungswegeplanes (Grunddokument)	je angef. 1/2 Std.	44,00
FW248	Ausstellung Arbeiterlaubnisschein	je Vorgang	80,00
FW250	Nachträgliche Ausstellung Arbeiterlaubnisschein, wenn bereits unberechtigt mit Arbeiten begonnen	je Vorgang	160,00

5.2.14.12. Sanitätsdienst / Rettungswesen

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
FW251	Betreuung / Absicherung von Veranstaltungen durch RTW	je angef. 1/2 Std.	105,00
FW253	Kontrolle und Pflege von Sanitätskästen (Ersatzauffüllungen nach Aufwand)	je Stck.	10,00
FW254	Ausleihe Rollstuhl	je angef. 24 Std.	14,10
FW255	Ausleihe Notfallkoffer	je angef. 24 Std.	90,00
FW256	Ausleihe Krankentrage	je angef. 24 Std.	2,60

5.2.14.13. Sonstige Wartungs- und Prüfgelge

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
FW260	Prüfen Absturzmittelsatz / Rollgliss komplett	je Stck.	18,90
FW261	Prüfen Leinen, Feuerwehrleinen, Bergseile, Auffang- und Sicherungsgurte, Verbindungsmittel	je Stck.	12,80
FW262	Prüfen Feuerwehrleitern	je Stck.	nach Aufwand

5.3 Flughafensicherheit

Entgelte für Leistungen der Flughafensicherheit und der Ausweisstelle.

5.3.1 Ausweise und Berechtigungen

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
Zuverlässigkeitsüberprüfung			
292	Bearbeitungsgrundentgelt	je Vorgang	30,00
291	Zuverlässigkeitsüberprüfung	je Vorgang	52,50
Sicherheitsschulungen			
447	Sicherheitsschulung (theoretischer Teil)	je Teilnehmer	45,00
448	Stornierung bzw. Nichtteilnahme	je Teilnehmer	20,00
Flughafenausweise			
294	Ausstellung Flughafenausweis mit Bild	je Stck.	50,00
295	Nicht fristgemäße Rückgabe bzw. Verlust eines Flughafenausweises	je Stck.	80,00
449	Nichtrückgabe eines Flughafenausweises	je Stck.	100,00
297	Neuausstellung eines Flughafenausweises bei Verlust	je Stck.	80,00
452	Ausstellung Tagesausweis mit Bild	je Stck.	15,00
Baustellenausweise			
281	Ausstellung eines Baustellenausweises	je Stck.	20,00
282	Nicht fristgemäße Rückgabe Baustellenausweises	je Stck.	25,00
283	Neuausstellung Baustellenausweises bei Verlust	je Stck.	25,00
Vorfeldfahrberechtigung für Kfz			
298	Ausstellung einer Einfahrt- bzw. Vorfeldberechtigung für Kfz (Gültigkeit max. 2 Jahre)	je Stck.	60,00
288	Nicht fristgemäße Rückgabe bzw. Verlust einer Kfz-Vorfeldberechtigung	je Stck.	80,00
296	Nichtrückgabe einer Kfz-Vorfeldberechtigung	je Stck.	100,00
450	Neuausstellung einer Kfz-Vorfeldberechtigung bei Verlust	je Stck.	80,00
Fahrausweise			
284	Ausstellung Fahrausweises (Flughafenbereich)	je Stck.	40,00
289	Nachschulung (Punkteabbau)	je Vorgang	30,00

Sonstiges			
286	Neuausstellung Besucherausweises bei Verlust	je Stck.	5,00
287	Ausstellung Ausweis für Mitarbeiterparkplatz	je Stck.	15,00
299	Verlust einer Parkkarte	je Stck.	30,00
280	Ausstellung Sondergenehmigung für Abstellung Kfz am Terminal B	je Kfz und Jahr	50,00

5.3.2 Bewachungs- / Begleitdienste

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
410	Bewachung/Begleitung von Personen oder Personengruppen (1 MA Sicherheitsdienst)	je angef. Std.	35,00
411	Bewachung/Begleitung VIP	je angef. Std.	75,00
412	Security Check für Lieferungen in den Sicherheitsbereich	je Vorgang	35,00
415	Lotsung von Fremd-Kfz von/zum Luftfahrzeug (bis 9 Personen)	je Vorgang	50,00
416	Lotsung von Fremd-Kfz von/zum Luftfahrzeug (ab 10 Personen)	je Vorgang	200,00
417	Lotsung von Fremd-Kfz von/zum Luftfahrzeug (ab 60 Personen)	je Vorgang	400,00
420	sonstige Lotsung von Fremd-Kfz innerhalb des eingefriedeten Flughafengeländes	je Vorgang	40,00
421	Stornierung weniger als 24h vor Leistungsbeginn	je Vorgang	50% des Auftragswertes
422	Stornierung am Tag der Leistung (No Show)	je Vorgang	100% des Auftragswertes
423	Last-Minute-Zuschlag (bei Abruf der Leistung weniger als 48 Stunden vorher)	je Vorgang	25% des Auftragswertes
424	Stellung Kfz (bei Begleitungsleistung)	je Tag	75,00
435	Alarmverfolgung	je Vorgang	50,00
436	Gepäckservice vom Gepäckband zum Kfz oder vom Kfz zum Check-in	je Fluggast	20,00
437	Geschwindigkeitskontrollen innerhalb des eingefriedeten Flughafengeländes	je angef. Std.	40,00
438	Tax free – Begleitung	je Vorgang	30,00

5.3.3. Schließanlagen

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
440	Nachbestellung von Schlüsseln	je Stck.	40,00
441	Austausch von Schließzylindern wegen Nichtrückgabe von in der Grundausstattung empfangenen Schlüsseln	je Zylinder	195,00
442	Austausch von Schließzylindern wegen Nichtrückgabe von in der Grundausstattung empfangenen Schlüsseln	je Schlüssel	40,00
443	Notöffnung bei nicht vorhandenem Schlüssel	je Vorgang	25,00
444	Nachbestellung von Transpondern	je Stck.	40,00
445	Sperrung von Transpondern bei Verlust	je Stck.	40,00
446	Programmierung von Transpondern/Türen	je Vorgang	20,00
453	Ein-/Ausbau von Zylindern auf Anforderung des Mieters/Kunden	je Stck.	20,00

5.4 Technische Dienstleistungen

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
ST11			
Personal			
ST11001	Servicetechniker	je angef. 1/2 Std.	27,50
ST11002	Ingenieur	je angef. 1/2 Std.	35,00
ST11003	Servicetechniker Fahrzeug- / Gerätetechnik	je angef. 1/2 Std.	34,75
ST11004	Ingenieur Fahrzeug- / Gerätetechnik	je angef. 1/2 Std.	40,00
ST01			
Transport- und Schleppfahrzeuge			
ST01003	Lastkraftwagen bis 7,5 t mit Fahrer	je angef. 1/2 Std.	60,00
ST01009	Pkw, inkl. 100 km	je angef. 24 Std.	60,00
ST01010	Kleinbus bis 8 Sitzplätze inkl. 100 km	je angef. 24 Std.	95,00
ST01012	Kilometerpauschale bei Einsatz von Kfz (Lkw jeder Größe) ab 50 km (PKW – 0,50 €)	je zusätzlichem Kilometer	0,80
ST01013	Transportanhänger für Pkw	je angef. 24 Std.	48,00
ST02			
Arbeitsgeräte für Flugbetriebsflächen			
ST02001	LKW mit Ladekran und Bedienung	je angef. ½Std.	77,50
ST02003	Streugutwagen	je angef. ½ Std.	35,80
ST02004	Schneescheleuder mit Bedienung	je angef. Std.	94,60
ST02005	Räumkehrblasgerät inkl. Bedienung	je angef. ½ Std.	199,40
ST02006	Kompaktkehrblasgerät inkl. Bedienung	je angef. Std.	210,00
ST02007	Lastkraftwagen mit Schneepflug inkl. Bedienung	je angef. Std.	76,20
ST02008	Lastkraftwagen mit Streuer ohne Streugut, mit Fahrer	je angef. Std.	146,70
ST02009	Streu-/Sprühfahrzeug mit Bedienung, ohne Streu-/Sprühstoffe	je angef. Std.	198,90
ST02010	Startbahn-/Flächenkehrmaschine mit Fahrer	je angef. ½ Std.	47,50
ST02012	Straßenkehrmaschine 1,5 m³ mit Fahrer	je angef. ½ Std.	30,70
ST02013	Radlader mit Zubehörteil inkl. Bediener	je angef. Std.	96,60
ST02017	Friction-Tester	je Kilometer	1,43
ST02018	Traktor über 180 PS	je Betriebsstunde	15,90
ST02019	Manitou Teleskoplader	je angef. ½ Std.	42,00

ST03			
Arbeitshilfsmittel			
ST03001	Notstromversorgungsaggregat bis 40 kVA, bis zu 2 Std.	je angef. Std.	64,20
ST03002	Notstromversorgungsaggregat bis 15 kVA/ bis 2 Std.	je angef. Std.	64,20
ST03003	NSVA jeweils exkl. Bedienung über 2 Std. bis zu 12 Std.	je angef. Std.	55,70
ST03004	NSVA jeweils exkl. Bedienung über 12 Std.	Tagessatz	46,00
ST03005	Belastungswiderstandswagen inkl. Bedienung	je angef. Std.	37,30
ST03006	Palettenhubwagen EGV 12 ohne Bedienung	je angef. ½ Std.	30,00
ST03007	Gabelstapler bis 4 t mit Bedienung	je angef. ½ Std.	52,20
ST03008	Montagebühne 45/20	je angef. ½ Std.	15,00
ST03009	Hallenkranbenutzung bis 3,5 t	je Vorgang	15,00
ST03010	Hubbühne mit Bedienung	je angef. Std.	9,70
ST03011	Radhebersystem 4-fach	je Vorgang	17,90
ST03012	Radhebersystem 8-fach	je Vorgang	19,90
ST03015	Starthilfewagen	je Vorgang	4,80
ST03016	Ständerbohrwerk ohne Bedienung	je Vorgang	5,10
ST03017	Schweißarbeiten inkl. Verbrauchsmaterial	je Vorgang	60,00
ST03020	Servicetreppe A 320	Tagessatz	40,00
ST04			
Technische Dienstleistungen			
ST04001	Prüfung aller Fahrzeug und Geräte zur Erlangung der betrieblichen Fahrgenehmigung gemäß Flughafenbenutzungsordnung	je Vorgang	37,50
ST04002	Prüfung von Fahrzeugen und Geräte nach den gültigen allgemeinen und besonderen Anforderungen für Luftfahrt- Bodengeräte z.B. DIN EN ISO Standards und Richtlinien	je Vorgang	92,50
ST04003	Prüfung von Anschlagmittel aller Art	je Vorgang	22,00
ST04004	Prüfung nach FEM 4.004 Kraftbetriebene Flurförderzeuge	je Vorgang	54,80
ST04005	Prüfung von Handgabelhubwagen	je Vorgang	17,90
ST04006	Prüfung von Traktoren und Baumaschinen	je Vorgang	68,50
ST04007	Nachprüfung bei nichterteilter Plakette	je Vorgang	21,00
ST041			
Batteriedienst			
ST04101	Laden von 12-V-Starterbatterien	je Vorgang	6,30
ST04102	Laden von 24-V-Batteriesätzen	je Vorgang	12,60
ST04103	Laden von 80-V-Batteriesätzen	je Vorgang	17,10
ST04106	Destilliertes Wasser	je Liter	1,00

ST042			
Reifenmontage			
ST04201	Radwechsel an Pkw und Kleintransporter/ -bus	je Reifen	5,80
ST04202	Auswuchten	je Reifen	4,00
ST04203	Reinigen	je Reifen	4,00
ST04204	Ummontage/Reifen	je Reifen	4,00
ST04205	Einlagerung (je Saison)	je Reifen	3,00
ST043			
Reifenmontage bei Großfahrzeugen			
ST04301	Reifen(de-)montage an Lkw und Bus	je Rad	12,50
ST05			
Entsorgungsleistungen			
ST05001	Entsorgung Altreifen Pkw	je Reifen	3,50
ST05002	Entsorgung Altreifen Lkw	je Reifen	8,90
ST05003	Entsorgung Batterie 12 V	je Batterie	4,40
ST05004	Entsorgung Traktionsbatterie (alle Arten)	je Batterie	12,80
ST05005	Entsorgung ölhaltiger Mineralien	je Liter	3,50
ST06			
Werkstatt und sonstige Einrichtungen			
ST06001	Werkstattbenutzungsentgelt inkl. Teile der Infrastruktur	je Vorgang	120,00
ST06002	Stellplatzmiete Lkw	je m ² und Tag	5,20
ST06003	Stellplatzmiete Pkw	je m ² und Tag	3,10
ST06004	Stellplatzmiete Geräte	je m ² und Tag	5,20
	(bei langfristigen Verträgen über 10 Tagen: Ermäßigung von 10%)		
ST06005	Servicemobil Kfz	je Vorgang	48,00
ST07			
Waschanlage im Zentralbereich			
(* Bezeichnung am Wasch-Terminal)			
ST07100	Wäsche PKW und Transporter (PT+Dach*) ohne Bedienung	je Vorgang	6,30
ST07200	Wäsche PKW und Transporter ohne Dach (PT-Dach*) ohne Bedienung	je Vorgang	6,00
ST07300	Wäsche Bus (Bus*) ohne Bedienung	je Vorgang	40,00
ST07400	Wäsche LKW (LKW Kasten*) ohne Bedienung	je Vorgang	27,00
ST07410	Wäsche Sattelzug (Sattelzug*) ohne Bedienung	je Vorgang	51,00
ST07420	Wäsche Zugmaschine (Zugmaschi.*) ohne Bedienung	je Vorgang	34,00
ST07430	Unterbodenwäsche (Wäsche UB*) ohne Bedienung	je Vorgang	6,20
ST07700	Hochdruckreiniger (HD-Außen*) ohne Bedienung	je Vorgang	5,40
ST07800	Staubsauger (Staubsaug.*) ohne Bedienung	je Vorgang	3,20

ST08			
Tankstelle im Zentralbereich			
(* Bezeichnung am Tank-Terminal)			
ST08001	Kraftstoffsorte – Diesel (Diesel*)	je Liter	Tagespreis
ST08002	Kraftstoffsorte – Superbenzin (Superbenz.*)	je Liter	Tagespreis
ST08003	AdBlue (AdBlue*)	je Liter	Tagespreis
ST08101	Tankberechtigungs-Chip bis zu 2 Stck.	je Stck.	5,10
ST08102	Tankberechtigungs-Chip ab 3 Stck. bis 5 Stck.	je Stck.	4,10
ST08103	Tankberechtigungs-Chip ab 6 Stck.	je Stck.	2,60
ST09			
Sonstige Abgabe von Mineralstoffen			
ST09001	Chemisches Enteisungsmittel - flüssig -	je Kilogramm	2,00
ST09002	Chemisches Enteisungsmittel - fest -	je Kilogramm	2,30
ST09003	Streumaterial (z. B. getrockneter Sand)	je Kilogramm	1,00
ST10			
Bergungsleistungen			
ST10001	Bodenverstärkung Schwellen zu je 20 Stck., ohne Verlegeleistung	je Vorgang	auf Anfrage
ST10002	Bodenverstärkung „Mo-mat“ 1 Stck., ohne Verlegeleistung	je Vorgang	auf Anfrage
ST10003	Kompressor für ALB, mit Bedienung	je Vorgang	auf Anfrage
ST10004	Luftfahrzeugbergekippen mit Bedienung	je Vorgang	auf Anfrage
ST10005	Bergeeinrichtung komplett, ohne Bedienung	je Vorgang	auf Anfrage
ST10006	Traverse Cat I	je Vorgang	auf Anfrage
ST10007	Traverse Cat II	je Vorgang	auf Anfrage

5.5. Parkplätze

5.5.1. Benutzungsordnung für kostenpflichtige Parkplätze / Parkhaus

5.5.1.1.

Die öffentlich zugänglichen Parkplätze sind kostenpflichtig. Die Höhe der Parkentgelte ist den aushängenden Entgelttafeln am Parkplatz zu entnehmen sowie unter der Internetadresse www.leipzig-halle-airport.de dokumentiert. Unter dieser Internetadresse sind auch Buchungen für die Parkplätze P1, P2, P4, P15, P20 und das Parkhaus möglich.

5.5.1.2.

Bei Einfahrt auf einen Parkplatz ist der Parkschein an der Einfahrtsäule zu ziehen und sorgfältig aufzubewahren. Mit der Annahme des Parkscheines kommt ein Mietvertrag über einen Kraftfahrzeug- (Kfz-)Abstellplatz zustande. Bewachung und Verwahrung sind nicht Gegenstand dieses Vertrages, die Flughafenservice Gesellschaft mbH (FSG) übernimmt keine Obhutspflichten.

5.5.1.3.

Beim Abholen des Fahrzeuges ist das fällige Parkentgelt zu entrichten.

5.5.1.4.

Dem Besitzer des Parkscheines wird das Fahrzeug ausgehändigt. Bei Verlust des Parkscheines hat der Parkkunde seine Berechtigung zur Abholung des Fahrzeuges durch Vorlage eines amtlichen Ausweises sowie der Fahrzeugpapiere und, falls er nicht Halter ist, durch Vollmacht nachzuweisen. Der Berechnung des Parkentgeltes wird in diesem Falle das auf dem Flugticket eingetragene Abflugdatum zugrunde gelegt; andernfalls ist das Parkentgelt für mindestens 1 Tag zu bezahlen, es sei denn, der Mieter weist eine kürzere oder der Vermieter eine längere Einstelldauer nach.

5.5.1.5.

Die FSG haftet nur für Schäden, die sie und ihre Mitarbeiter schuldhaft herbeigeführt haben.

5.5.1.6.

Die Haftung beginnt beim Abstellen des Fahrzeuges auf dem Abstellplatz und endet mit der Ausfahrt aus dem Parkplatz. Ein Schaden ist vor Verlassen des Parkplatzes dem Parkplatzdienst zu melden. Die FSG haftet nicht für Schäden aus anderen Ursachen, z.B. Beschädigung, Vernichtung oder Diebstahl der eingestellten Kraftfahrzeuge, die auf Handlungen Dritter zurückzuführen sind.

5.5.1.7.

Das Fahrzeug darf nur auf den gekennzeichneten Abstellflächen geparkt werden; außerhalb stehende Wagen werden kostenpflichtig auf Gefahr des Halters entfernt. Auf den Parkplätzen gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) sinngemäß.

5.5.1.8.

Fahrzeuge ohne amtliche Kennzeichen, nicht zugelassene oder solche, die länger als sechs Monate abgestellt sind, kann die FSG nach den gesetzlichen Bestimmungen veräußern oder versteigern lassen. Der Mieter bzw. Fahrzeughalter hat Anspruch auf den Erlös abzüglich aller entstandenen Unkosten und des Parkentgeltes. Macht der Mieter bzw. Kraftfahrzeughalter seinen Anspruch auf den Erlös nicht innerhalb eines Jahres nach dem Verkauf bzw. der Versteigerung des Fahrzeuges geltend, so fällt dieser der FSG zu.

5.5.1.9.

Dem Mieter bzw. Fahrzeughalter oder einem Dritten ist nicht gestattet, werbliche Maßnahmen jedweder Art, die über eine Beschriftung an der Karosserie des abgestellten Fahrzeuges hinausgehen, auf dem Parkplätzen durchzuführen, es sei denn, dass diese ausdrücklich von der FSG bzw. der Flughafen Leipzig/Halle GmbH schriftlich gegen Entgelt genehmigt worden sind. Das Abstellen von Fahrzeugen mit Werbeaufbauten ist nicht zulässig.

5.5.1.10.

Den Anordnungen des Parkplatzdienstes ist Folge zu leisten.

5.5.1.11.

Im Falle einer dringenden Gefahr ist die FSG berechtigt, das Kfz vom Parkplatz zu entfernen.

5.5.1.12.

Die Flughafenbenutzungsordnung gilt sinngemäß. Gerichtsstand ist Leipzig, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

5.5.2. Parken für Behinderte

Behinderten Parkkunden stehen auf dem Kurzzeitparkplatz P1 unmittelbar gegenüber dem Eingang zum Terminal B entsprechend gekennzeichnete Parkflächen zum Kurzparken zur Verfügung. Auf dem Langzeitparkplatz P2 sind in der ersten Reihe Parkplätze für Behinderte ausgewiesen. Im Parkhaus befinden sich auf den Decks 1 bis 4 je 11 markierte Stellflächen in unmittelbarer Nähe der Aufzüge bzw. Treppenhäuser. Behinderte Personen, die im Besitz eines Europäischen Parkausweises für Behinderte sind, können auf allen Behindertenstellplätzen gegen Vorlage dieses Ausweises parken und erhalten dafür einen Rabatt in Höhe von 100%.

5.6. Informations- und Kommunikationstechnik

Entgelte für Leistungen der Informations- und Kommunikationstechnik

Für bereitgestellte Kommunikationsleistungen gelten die Bedingungen zur Errichtung und Nutzung von Kommunikationstechnik am Flughafen Leipzig/Halle.

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
Fluggastinformationsanlage / Fernsehanschlussmöglichkeit			
Fernsehempfang - SAT-Anschluss			
(nur, wenn kein Breitbandkabel-Anschluss verfügbar)			
KI600	Einrichtungsentgelt	je SAT-Anschluss und Vorgang	154,00
KI601	Nutzungsentgelt - ohne Receiver	je SAT-Anschluss und Monat	18,00
	- Mietzeit mind. 1 Jahr;		
	- die Möglichkeit einer Einrichtung ist abhängig von der baulichen Lage der SAT-Antenne bzw. des Anschlusses		
Fernsehempfang - Breitbandkabel (BK)			
(verfügbar im Terminal B und Bürogebäude 1)			
KI602	Einrichtungsentgelt	je BK-Anschluss und Vorgang	154,00
KI603	Nutzungsentgelt	je BK-Anschluss und Monat	8,00
Das Entgelt umfasst die Überlassung des BK-Anchlusses ab Dose sowie Wartung und Beratung.			

Flughafeninformationssysteme und -anzeigen			
KI610	Einrichtungsentgelt	je Vorgang	155,00
Das Grundentgelt umfasst die Installation des AMS-Endgerätes und die Einrichtung des Datenanschlusses bzw. AMS WEBIS Clients.			
KI607	AMS-FIDS Kompakt Staff 19" Display	je Monat	155,00
KI608	AMS-FIDS Staff 19" Monitor	je Monat	157,00
Das Entgelt umfasst die Miete für das AMS-Endgerät, Softwarelizenzgebühr für Betriebssystem sowie AMS-FIDS-Nutzung, Netzwerknutzung (KI621) sowie Wartung und Beratung.			
KI609a	je weiterer Monitor 19"	je Monat	auf Anfrage
KI609b	je weiterer Monitor 22"	je Monat	auf Anfrage
KI609c	je weiterer Monitor 24"	je Monat	auf Anfrage
KI609d	AMS-FIDS Monitor 32" Conrac	je Monat	auf Anfrage
KI609e	AMS-FIDS Monitor 42" Conrac	je Monat	auf Anfrage
KI617	Einrichtungsentgelt AMS-FIDS Web-Client-Internetzugang	je Vorgang und Client	350,00 €
Das Grundentgelt umfasst die Einrichtung des AMS Web-Client.			
KI615	AMS-FIDS Web-Client-Internetzugang (nur mit Benutzername und Kennwort)	je Monat und Benutzer	54,00 €
Das Entgelt umfasst die Software-Lizenzgebühr für AMS-FIDS-Nutzung über Internet. Voraussetzung ist ein Internetzugang. Bei Störungen des Internets kann die Verfügbarkeit des Dienstes nicht garantiert werden, da Übertragungswege anderer Dienstleister außerhalb des Flughafens benutzt werden.			
KI616	Darstellung kundenspezifischer Logos auf FIDS-Display	je Vorgang und Logo	34,00 €

Vermietung von Anschlüssen der Uhrenanlage			
KI619	Nutzungsentgelt Uhrenanlage	je Monat	60,00
Vermietung von Datenanschlüssen im LAN (Local Area Network)			
KI620	Grundentgelt Überlassung LAN-Anschluss 10/ 100 Mbit/s)*	je Vorgang	105,00
KI621	Nutzungsentgelt Überlassung LAN-Anschluss 10 Mbit/s)*	je Monat	60,00
KI622	Grundentgelt Überlassung LAN-Anschluss 10/ 100 Mbit/s, begrenzt auf <u>einen</u> Verteilerbereich in einem Gebäude) ³	je Vorgang	105,00
KI623	Nutzungsentgelt Überlassung LAN-Anschluss 10 Mbit/s, begrenzt auf <u>einen</u> Verteilerbereich in einem Gebäude) ³	je Monat	40,00
KI624	Grundentgelt Überlassung LAN-Anschluss 100 Mbit/s)*	je Vorgang	105,00
KI625	Nutzungsentgelt Überlassung LAN-Anschluss 100 Mbit/s)*	je Monat	85,00
	Überlassung LAN-Anschluss 100 Mbit/s begrenzt auf <u>einen</u> Verteilerbereich in einem Gebäude) ³ auf Anfrage;		
KI626	Änderung) ¹ eines bestehenden LAN-Anschlusses 10/100 Mbit/s	je Vorgang	32,00
KI627	Grundentgelt Passive Vernetzung) ²	je Vorgang	32,00
KI628	Nutzungsentgelt Passive Vernetzung) ²	je Monat	16,00

Erläuterungen	
)*	<ul style="list-style-type: none"> • diensteneutraler (Layer2-basierender) –LAN-Anschluss gemäß IEEE802.3 in Gebäuden der Flughafen Leipzig/Halle GmbH, Dosenanschluss Typ: Western RJ45, Übertragungsrates bedarfsweise 10/100Mbit/s , 10/100 BaseT, Redundanzwegeschaltung über GBE-Backbone, kundenspezifisches VLAN, d.h. nutzerseparates LAN mit Schutz vor externem Zugriff, Eindringen, Abhören; • inkl. Patchkabel auf Nutzerseite, Netzwerkmanagement, Beratung, Wartung; • Entstörung Mo. - Fr. 06:00 Uhr – 18:00 Uhr (Entstörungsbeginn ca. 20 Min. nach Störungsmeldung); außerhalb dieser Zeit Rufbereitschaft (d.h. Entstörungsbeginn ca. 2 Std. nach Störungsmeldung); • Entgelt gilt nur für kabeltechnisch erschlossene Lokation, Sonderverkabelung nach Aufwand; • Mindestmietzeit 12 Monate;
) ¹	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung = Umzug, Umverlegung, Umprogrammierung etc.;
) ²	<ul style="list-style-type: none"> • (Link class D bis 100Mbit/s) innerhalb eines Tertiärverteilerbereiches, ohne aktive Komponenten, Dosen- und Patchfeldanschluss Typ RJ45;
) ³	<ul style="list-style-type: none"> • dienstneutraler LAN-Anschluß gemäß IEEE802.3; Vernetzung ist begrenzt auf jeweils einen Verteilerbereich pro Gebäuden der Flughafen Leipzig/Halle GmbH, Dosenanschluß Typ Western RJ45, Übertragungsrates 10/100Mbit/s (10/100BaseT) - 100Mbit/s nur auf Anfrage; • inkl. Patchkabel auf Nutzerseite, Beratung, Wartung; • Entstörung Mo. - Fr. 06:00 Uhr – 18:00 Uhr (Entstörungsbeginn ca. 2 Std. nach Störungsmeldung); außerhalb dieser Zeiten Entstörung nach Auftrag und Abrechnung nach Aufwand; • Entgelt gilt nur für kabeltechnisch erschlossene Lokation; Sonderverkabelung nach Aufwand; • Mindestmietzeit 6 Monate;

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
Telekommunikationsanlage MX One / MD 110			
Sockelbetrag je Anschluss			
KI630	Einrichtungsentgelt	je Nebenstelle und Vorgang	77,00
KI631	Einrichtungsentgelt	je Nebenstelle und Vorgang, tagweise	31,00
KI632	Grundentgelt	je Nebenstelle / Monat, amtsberechtig	17,00
KI633	Grundentgelt	je Nebenstelle / Tag, amtsberechtig	1,50
KI634	Grundentgelt	je Nebenstelle / Monat, nicht amtsberechtig	13,00
KI635	Grundentgelt	je Nebenstelle / Tag, nicht amtsberechtig	1,00
KI637	Verlegungsgebühr	je Nebenstelle und Vorgang	31,00
KI638	Wandlungsgebühr)*	je Schnittstelle a/b / Upo	31,00
)*	Das Entgelt umfasst die Umwandlung der zu einer bereits bestehenden Rufnummer gehörigen Teilnehmerschnittstelle a/b in Upo oder Upo in a/b.		
KI639	Änderung von Leistungsmerkmalen an Nebenstellen	je Nebenstelle und Vorgang	10,00
KI640	Einzelgesprächsnachweis	pro Seite	kostenfrei
KI641	Vorhaltung einer Rufnummer ohne Nutzung bzw. ohne Mietvertrag	je Monat	17,00
KI642	Grundentgelt für Sondertelefone und Faxgeräte	je Monat	18,00
KI643	Austausch von Hörern bei nicht sachgerechter Verwendung, Beschädigung oder Verlust	je Vorgang	26,00
Gesprächsentgelte laut Zähler			
KV100	Verbindungsentgelte nach Tarif- und Zeitzonen	siehe Tarifübersicht „TK07.2009“ (Tarifübersicht auf Anfrage)	

Sonstige Telefongebühren			
Apparat mit Tastatur, IWW + MFV			
KI650	Grundentgelt je Apparat	je Monat	1,90
KI651	Grundentgelt für analoges Telefon mit Lauthör- sowie Kurzwahlfunktion	je Monat	4,00
Standardtelefon, digital, Typ 3202 / 3212			
KI652	Grundentgelt je Apparat, ab 04/1996 geschaltet	je Monat	2,80
KI652a	Grundentgelt je Apparat, vor 04/1996 geschaltet	je Monat	1,90
Komforttelefon, digital, Typ 3203 / 3213			
KI653	Grundentgelt je Apparat	je Monat	9,00
KI654	Einrichtungsentgelt Anrufbeantworter über Voicebox der TK-Anlage (MD 110 Onebox)	je Vorgang	20,00
KI654a	Einrichtungsentgelt GUI für MD110 Onebox zur Bedienung über Outlook (nur bei Zugang zu FLHG-Outlook möglich)	je Vorgang	66,00
KI655	Grundentgelt pro Nebenstelle	je Monat	4,10
KI656	Zusatzmodul für Typ 3203/3213 mit zusätzl. 17 Tasten	je Vorgang)*	31,00
KI657	„-“	je Monat	3,60
KI658	Option Board für Typ 32 xx zur NF-Auskopplung	je Vorgang)*	31,00
KI659	„-“	je Monat	4,10
)*	bei Neuinstallation einer Nebenstelle kostenfrei		
Entgeltpflichtige zusätzliche Leistungsmerkmale			
KI660	Sammelanschluss	je Monat	10,00
KI661	Rufabfragegruppe	je Monat	5,10
KI662	Teamfunktion	je Monat	5,10
KI663	Übergang ins Bündelfunknetz pro Nebenstelle	je Monat	13,00
Anschlussschnur 4 m und 6 m lang			
KI664	Einrichtungsentgelt	je Schnur / Vorgang	8,00
Zweitnebenstellenanlagen			
KI665	Ausgleichsentgelt	je Nebenstelle / Monat	10,00

Sprachspeicheransagen für individuelle Warteschleife – TK-Anlage MD 110			
KI666	Einrichtungsentgelt	je Vorgang	77,00
KI667	Nutzungsentgelt	je Nebenstelle / Monat	17,00
Persönliche Rufnummer			
KI668	Einrichtungsentgelt	je Vorgang	10,00
KI669	Nutzungsentgelt	je Rufnummer / Monat	2,50
Fachgerechte Reinigung von Telefonen der Telefonanlage			
KI670	Fachgerechte Reinigung verschmutzter Telefone Typ Dialog xxxx (Reinigung von Gebrauchsspuren , Entfernung von Aufklebern, Kleberresten etc.)	je Vorgang	17,00
Telefonbuch			
KI675	Grundausrüstung in pdf-Version	je gemieteten Anschluss	gebührenfr ei
KI676	jedes weitere Telefonbuch in pdf-Version	je Exemplar	5,10
ISDN – Datenübertragung			
KI680	Einrichtung S ₀ -Schnittstelle zur Datenübertragung im ISDN	je Vorgang	102,00
KI681	Umverlegung S ₀ -Schnittstelle auf anderem LIM)*	je Vorgang	102,00
KI682	Grundentgelt für S ₀ -Schnittstelle zur Datenübertragung im ISDN (2 Basiskanäle)	je Monat	25,00
KI683	ISDN-Multimedia-Anschluss, nur in Verbindung mit KI632 und KI652 oder KI653, 1 x Basiskanäle + Upo	je Monat	8,00
)*		LIM = Line Interface Modul = Unterlage der TK-Anlage MD 110;	
Internetzugang über DSL Anschluss (Provider HL-Komm)			
			auf Anfrage
Sonderschnittstellen			
KI684	E&M-Schnittstelle	je Vorgang	77,00
KI685	E&M-Schnittstelle, Mietzeit mind. 3 Jahre	je Monat	70,00
KI686	E&M-Schnittstelle, Mietzeit mind. 5 Jahre	je Monat	49,00

Leitungen des Kommunikationsnetzes			
Kupferkabel für Fernmelde- und Datenübertragung			
KI690	Einrichtungsentgelt	je Doppelader und Vorgang	61,00
KI691	Grundentgelt	je Doppelader / Monat	5,10
KI692	Umschaltung	je Doppelader und Vorgang	31,00
Lichtwellenleiterkabel für Datenübertragung			
(Fasertyp*: Gradientenfaser GI 50/125; Steckertypen: ST und E2000;)			
KI693	Einrichtungsentgelt	je Faser / Vorgang	61,00
KI694	Grundentgelt je angef. 10 m	je Faser / Monat	0,90
* Fasertyp Monomodefaser E9/125 auf Anfrage			
Mitnutzung von Kabeltrassen			
KI695	Kabel mit Durchmesser bis 10 mm	je Monat, Kabel und Trassenmeter	0,05
KI696	Kabel mit Durchmesser bis 30 mm	je Monat, Kabel und Trassenmeter	0,15
KI697	Kabel mit Durchmesser größer 30 mm	je Monat, Kabel und Trassenmeter	0,25
Mitnutzung der Videoanlage			
KI700	Einrichtungsentgelt Systemanschluss an Videokreuzschiene, je Monitor / Kamera / Bedienteil	je Vorgang	102,00
KI701	Nutzungsentgelt Systemanschluss an Videokreuzschiene, je Monitor / Kamera / Bedienteil	je Monat	24,15
Bereitstellungskosten der Übertragungstechnik für Videosignale zwischen Videoanlage und Monitor / Kamera / Bedienteil auf Anfrage.			
Support bei Mobiltelefonen / Rahmenvertrag Provider – Flughafen Leipzig/Halle			
KI730	Bereitstellungsentgelt Neu- oder Austauschgerät	je Mobiltelefon und Vorgang	22,00
KI731	Grundentgelt)*	je Mobiltelefon und Monat	4,00
KI732	Kartentausch: Mobiltelefon bei Geräteverlust	je Mobiltelefon und Vorgang	22,00
KI733	Entgelt für Blackberry –Enterprise - Server –Lizenz (...nur bei Zugang zu FLHG- Outlook möglich)	je Blackberry und Vorgang	65,00

KI734	Bereitstellungsentgelt Blackberry inkl. Einrichtung (...nur bei Zugang zu FLHG- Outlook möglich)	je Blackberry und Vorgang	46,00
KI735	Ausleihe von Ersatz-Mobiltelefon (...ohne Karte)	je Tag	5,00
)*	beinhaltet Beratung zu Providerdiensten, Support bei Störungen, Bereitstellung eines kostenpflichtigen Ersatzgerätes bei Verlust, Störung etc.		
Mitnutzung T-Online			
KI740	Bereitstellung / Nutzung (incl. Einrichtung einer Mitbenutzerkennung unter dem T-Onlinezugang der Flughafen Leipzig/ Halle GmbH)	je Monat	8,00
Mitnutzung des Internet über den Zugang der Flughafen Leipzig/Halle GmbH			
KI745	Nutzungsentgelt)*	je PC und Monat	8,30
)*	beinhaltet die Bereitstellung des Internetzugangs unter der Voraussetzung, dass der Nutzer-PC innerhalb des Datennetzwerkes der Flughafen Leipzig/Halle GmbH betrieben wird		
Serverhousing			
KI750	Bereitstellungsentgelt für die Unterbringung in der EDV-Technikzentrale	je Server und Vorgang	150,00
KI751	Grundentgelt für die Unterbringung in der EDV-Technikzentrale)*	je Server und Monat	103,00
KI752	Unterstützung bei Entstörung)**	je Vorgang (Störfall)	46,00
)*	beinhaltet die fachgerechte Unterbringung und Betrieb, Datensicherung etc.		
)**	beinhaltet die Unterstützung der beauftragten Wartungsfirma bei der Fehlersuche		
Bereitstellung / Support / Pflege von EDV-Technik (PC, Notebook, Drucker etc.)			
KI773	Fachgerechte PC-Reinigung (empfohlen 1 x pro Jahr)	je PC und Vorgang	25,00
Nutzung der digitalen Bündelfunkanlage „Dimetra IP“ gem. TETRA –Standard (Motorola)			
Für die Nutzung der Bündelfunkanlage gelten die „Allgemeinen Bestimmungen über die Nutzung des Bündelfunksystem „Dimetra IP“ der Flughafen Leipzig/Halle GmbH“.			
Systemanschlussgebühr			
KI801	Einrichtungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Vorgang	21,50
KI802	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	51,00
KI803	Einrichtungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Vorgang	21,50
KI804	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	44,00
KI805	Einrichtungsentgelt, über 30 Geräte	je Vorgang	21,50
KI806	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	41,00

Kfz- oder Handsprechfunkgerät - Standardausführung			
KI807	Einrichtungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Vorgang	59,00
KI808	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	24,00
KI809	Einrichtungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Vorgang	59,00
KI810	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	21,00
KI811	Einrichtungsentgelt, über 30 Geräte	je Vorgang	59,00
KI812	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	19,00
Handsprechfunkgerät - Komfortausführung			
KI813	Einrichtungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Vorgang	59,00
KI814	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	26,00
KI815	Einrichtungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Vorgang	59,00
KI816	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	22,00
KI817	Einrichtungsentgelt, über 30 Geräte	je Vorgang	59,00
KI818	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	21,00
Kfz- oder Handsprechfunkgerät - Komfortausführung			
KI819	Einrichtungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Vorgang	59,00
KI820	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	28,00
KI821	Einrichtungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Vorgang	59,00
KI822	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	24,00
KI823	Einrichtungsentgelt, über 30 Geräte	je Vorgang	59,00
KI824	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	22,00
Handsprechfunkgerät – Komfortausführung, ex-geschützt			
KI825	Einrichtungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Vorgang	59,00
KI826	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	31,00
KI827	Einrichtungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Vorgang	59,00
KI828	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	26,00
KI829	Einrichtungsentgelt, über 30 Geräte	je Vorgang	59,00
KI830	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	25,00
Einfach-Ladestation für Handfunkgerät			
KI831	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	3,00
KI832	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	3,00
KI833	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	3,00
Mehrfach-Ladestation für bis zu 6 Handfunkgeräte			
KI834	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	13,00
KI835	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	13,00
KI836	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	13,00

Tagesmiete MTS 2000 inklusive Systemanschluss und Ladestation			
KI837	Einrichtungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Vorgang	43,00
KI838	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	5,00
KI839	Einrichtungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Vorgang	43,00
KI840	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	5,00
KI841	Einrichtungsentgelt, über 30 Geräte	je Vorgang	43,00
KI842	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	5,00
Ortsfeste Funkbedienstelle			
KI843	Einrichtungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Vorgang	77,00
KI844	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	38,00
KI845	Einrichtungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Vorgang	77,00
KI846	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	32,00
KI847	Einrichtungsentgelt, über 30 Geräte	je Vorgang	77,00
KI848	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	30,00
Ortsfeste Funkbedienstelle mit abgesetzten Bedienteil			
KI849	Einrichtungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Vorgang	77,00
KI850	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	38,00
KI851	Einrichtungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Vorgang	77,00
KI852	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	32,00
KI853	Einrichtungsentgelt, über 30 Geräte	je Vorgang	77,00
KI854	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	30,00
Umprogrammieren von Funkgeräten			
KI855	1 bis 14 Geräte	je Vorgang	21,00
KI856	15 bis 30 Geräte	je Vorgang	21,00
KI857	über 30 Geräte	je Vorgang	21,00
Berechtigung Senden von Statusinformationen			
KI858	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	5,00
KI859	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	5,00
KI860	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	5,00
Berechtigung Senden von Messages			
KI861	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	5,00
KI862	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	5,00
KI863	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	5,00

Berechtigung Übergang in FLHG-Telefonanlage			
KI864	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	13,00
KI865	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	13,00
KI866	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	13,00
Berechtigung Übergang in öffentliche Netze			
KI867	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	13,00
KI868	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	13,00
KI869	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	13,00
Gebührenpflichtige Amtsgespräche			
KI870	Verbindungsentgelt TK, 1 bis 14 Geräte	je Minute	1,10
KI871	Verbindungsentgelt TK, 15 bis 30 Geräte	je Minute	1,10
KI872	Verbindungsentgelt TK, über 30 Geräte	je Minute	1,10
Ersatzakku NTN 7144			
KI873	Gestellung/Ausgabe Ersatzakku	je Vorgang	103,50
Kfz-Halterung für Handfunkgerät			
KI876	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	8,00
KI877	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	8,00
KI878	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	8,00